

Es gilt das gesprochene Wort!

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Perspektiven für die künftige Arbeit der Bischofskonferenz

Samstag, 25. Mai 2019, Katholisch-Theologische Fakultät, Münster

Sehr geehrt Damen und Herren,

I.

ich freue mich, heute vor Ihnen hier an der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster, der ich selbst biografisch sehr verbunden bin, über Perspektiven für die künftige Arbeit der Bischofskonferenz zu sprechen und möchte mich bei den beiden Organisatoren dieser Tagung, Prof. Dr. Schüller und Prof. Dr. Seewald, für die Einladung bedanken. Das Panel am heutigen Morgen steht unter der Überschrift ‚effektive und affektive Kollegialität‘. Im Anschluss an die grundlegenden systematisch-theologischen Überlegungen zu diesem Begriffspaar, die wir im Vortrag von Generalvikar Dr. Winterkamp gehört haben, werde ich den Fokus auf aktuelle Herausforderungen legen und mit Blick auf einige Themenfelder das markierte Spannungsverhältnis vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen als Diözesanbischof konkretisieren. Dabei gehe ich in einem längeren ersten Schritt insbesondere auf den Prozess des Synodalen Weges der Kirche in Deutschland ein, den es jetzt gemeinsam zu beschreiten gilt. Damit dieser gut und zielorientiert gelingen kann, ist es geboten, die Frage danach, wie weit die Lehrautorität der Bischofskonferenz reicht, noch einmal neu zu perspektivieren. Denn ohne die Klärung des rechtlichen und theologischen Status der Bischofskonferenz werden wir auf dieser Ebene kaum in der Lage sein, die notwendigen Veränderungsprozesse so zu gestalten, dass sie nicht nur glaubhaft erscheinen, sondern auch verbindlich sind. Deshalb wende ich mich in einem zweiten Schritt der dafür entscheidenden Grundthese und zugleich Forderung von Papst Franziskus nach einer heilsamen Dezentralisierung zu. Ich verstehe sie als konkreten Appell, gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, die bischöfliche Kollegialität zu stärken, ohne dabei zugleich die Grenzen der Bischofskonferenz aus den Augen zu verlieren. Hier befinden wir uns bezüglich des Verhältnisses von Gesamtkirche und Ortskirchen am Anfang einer ganz neuen Bestimmung. Dabei ist es freilich keineswegs so, dass es noch keine theologische Theorie gibt, auf die man aufbauen könnte. Mit der

Communio-Ekklesiologie ist sie vorhanden. Es geht darum, Wege aufzuzeigen, wie diese umgesetzt werden kann und was das in praktischer Hinsicht bedeutet. Eine Aufwertung der Bischofskonferenz muss nicht zwingend mit der Schwächung der Autorität der Diözesanbischöfe einhergehen. Denn zum Wesen ihrer Autorität gehört stets ein sozialer Charakter, der sich nicht nur auf die einzelne Person des Bischofs bezieht, sondern immer auch wesentlich auf das Miteinander. In diesem Sinne möchte ich effektive Kollegialität verstehen. Sie verlangt neben einer entsprechenden theologischen Grundhaltung ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Bedeutung dieses Miteinanders, denn nur dann steht wirklich das *bonum* der Kirche im Zentrum. Gesamtkirche und Ortskirchen begreife ich dabei ausdrücklich nicht als entgegengesetzte Größen, von denen es gilt, eine gegenüber der anderen zu priorisieren.

II.

Überlegungen zum Synodalen Weg

Damit komme ich zu meinem ersten Punkt: Überlegungen zum Synodalen Weg. Nicht nur für die Kirche in Deutschland gilt, was ich als Bischof des Bistums Essen in den letzten Monaten mehrfach zum Ausdruck gebracht habe: „Die alte Zeit ist zu Ende!“ Wir stehen gegenwärtig überall vor gewaltigen Herausforderungen, die es glaubhaft zu bewältigen gilt.

Die Diskussion über Themen, die die Gläubigen hierzulande bewegen, wird derzeit offen geführt. Kritische Fragen zur hierarchischen Struktur der Kirche, zu einer als restriktiv empfundenen Sexualmoral oder zum Zölibat sind wichtig und gehören zu diesem Erneuerungsprozesses. Wie sie wissen, hat die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Frühjahrs-Vollversammlung 2019 in Lingen beschlossen, gemeinsam mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken und vielen anderen einen Synodalen Weg zu beschreiten. Dieser Schritt wird die künftige Arbeit der Bischofskonferenz prägen und verändern. Ich verstehe ihn als wichtiges Signal im Kampf gegen eine in Teilen immer noch vorherrschende katholische Closed-Shop-Mentalität. Sie verweigert sich gegenwärtigen Herausforderungen und betreibt Identitätssicherung nach innen als vermeintlich höchstes Ziel. Dabei folgt sie einer Vereinfachungs- und Vereindeutigungslogik, die fast allein die säkulare Außenwelt als Alleinschuldige für die existentielle Krise markiert, in der sich die Kirche gegenwärtig befindet. Die systemischen Zusammenhänge blendet man dabei aus. Damit der Synodale Weg am Ende zu guten und verbindlichen Ergebnissen führen kann, muss der Prozess von der Grundüberzeugung getragen werden, dass Lösungswege ohne einen offenen Dialog mit den

Human- und Gesellschaftswissenschaften sowie einer kritischen inner- und außerkirchlichen Öffentlichkeit nicht zu haben sein werden. Dazu gehört auch, die gegebenen gesellschaftlichen Realitäten zu kennen, denn nur dann wird man auch in der Lage sein, Perspektiven für eine Reform zu erarbeiten, die sich an den sich verändernden Lebenswelten der Menschen orientieren. Dass das Christentum heute nicht mehr als legitimatorische Stütze der Gesellschaft erhalten muss, betrachte ich als Chance und Vorteil für den anstehenden Erneuerungsprozess. Wir sollten alle, aber insbesondere junge Christinnen und Christen dazu ermutigen und befähigen, frei und selbstbewusst ihre Haltung dazu zu entwickeln, was es für sie bedeutet, heute Christin und Christ zu sein. Ihre Perspektiven und Lebenswirklichkeiten müssen den Diskurs über die Zukunft der Kirche wesentlich mitprägen.

III.

Der kanadische Philosoph Charles Taylor spricht in seiner großen Gegenwartsanalyse von einem säkularen Zeitalter, in dem wir in der westlichen Kultur leben. Er versteht dabei den Begriff ‚säkular‘ jedoch nicht in erster Linie als das Gegenteil des Begriffs ‚religiös‘. Taylor bezeichnet mit diesem Wort „vielmehr eine Gesellschaft, in der sich die Bedingungen des Glaubens fundamental gewandelt haben“¹. Dabei ist es vollkommen unerheblich, wie man zu dieser gesellschaftlichen Entwicklung steht, denn Taylor beschreibt sie als schlicht unumkehrbar. Der Weg zurück in die vermeintliche Sicherheit und Selbstverständlichkeit umfassender Ordnungen ist nicht möglich. Eine von manchen favorisierte Politik der elitären Minorisierung, die für eine kleine Gruppe genau das versucht und meint, die systemischen Zusammenhänge der Krise durch die Pflege eines Narratives relativieren zu können, das die Moderne und Postmoderne als reine Verfallsgeschichte präsentiert, halte ich nicht nur für aussichtslos, sondern auch für sehr gefährlich. In diesem Zusammenhang muss ich häufig an *Gaudium et spes* 44 denken, wo sich die starke Formulierung findet, dass sich die Kirche darüber im klaren ist, „wieviel sie selbst der Geschichte und Entwicklung der Menschheit verdankt. Die Erfahrung der geschichtlichen Vergangenheit, der Fortschritt der Wissenschaften, die Reichtümer, die in den verschiedenen Formen der menschlichen Kultur liegen, durch die die Menschennatur immer klarer zur Erscheinung kommt und neue Wege zur Wahrheit aufgetan werden, gereichen auch der Kirche zum Vorteil“ (GS 44)! Yves Congar schreibt in seinem Konzilskommentar zu diesem Abschnitt, dass Widerspruch und Widerstände nicht nur negativ sind, da sie auch wichtige Fragen an die Kirche mit sich

¹ Veronika Hoffmann, Bedingungen des (Un-)Glaubens im „säkularen Zeitalter“ (Ch. Taylor), ThG 59 (2016) 47-60, hier 50.

bringen, die sie sich aus sich selbst heraus nicht stellen kann: „Oft befreien sie durch das Feuer, durch viele Zerstörungen und Tränen hindurch die Kirche von dem Gewicht ihrer Oberflächlichkeiten, von den Fesseln ihrer Illusionen“². Hier wird deutlich, dass ein Wahrnehmen-können dieses Bereicherungspotentials zweierlei voraussetzt: Erstens muss ich die eigene Position als bereicherungsfähig verstehen. Zweitens muss ich willens sein, mir vom Gegenüber auch etwas sagen zu lassen.

IV.

Eben diese Grundhaltung spiegelt sich im gemeinsamen Entschluss zum Synodalen Weg wider, der eben nicht in der Versammlung einiger weniger kirchlicher Eliten aufgehen kann und soll. Um die Gefahr der Selbstreferentialität zu vermeiden, gilt es, eine breite kirchliche und zivilgesellschaftliche Partizipation anzuregen. Kritik, Widerspruch sowie Perspektiven und Initiativen für Veränderung müssen Gehör finden, damit es zu einem echten kirchlichen Kulturwandel kommen kann. Leben und Reden dürfen dabei nicht auseinanderfallen. Kurz gesagt, soll der Synodale Weg geprägt sein von einem diskursiven Miteinander, von einem ‚Ringens‘ um die besseren Argumente, damit bestimmte Meinungen und Geltungsansprüche argumentativ gestützt oder widerlegt werden können. Dann wäre der Synodale Weg bereits ein Teil des zu erwartenden Wandels der Kirche. Er stünde im Dienst einer ‚kooperativen Wahrheitssuche‘, die nur Aussicht auf Erfolg hat, wenn sich alle Beteiligten verfahrensbezogen auf verbindliche Verfahrensregeln und Kriterien verständigen. Mir ist natürlich bewusst, dass genau hier wesentliche Schwierigkeiten liegen – rechtlich und theologisch. Gründe für eine Diskursverweigerung liegen vielfach darin, dass man den Diskursspielregeln misstraut oder nicht dazu bereit ist, die verwundeten alten Gewissheiten überhaupt diskursiv aufs Spiel zu setzen. Dann bleibt meist nur der Weg, das Verfahren infrage zu stellen, d.h. auf erfahrungswissenschaftliche Debatten, eine Auseinandersetzung mit den Wertüberzeugungen der Moderne und existenziellen menschenrechtlichen Fragen zu verzichten. Dieser Irrweg würde das Gegenteil von Wandel bedeuten und uns als Kirche zurecht in die selbstgewählte Bedeutungslosigkeit führen. Hier wird deutlich, dass auf dem Synodalen Weg nichts Abstraktes verhandelt wird, das sich bequem von einer vermeintlich objektiven und unbeteiligten Beobachterperspektive aus betrachten lässt. Dieses persönliche ‚Involviertsein‘ der Teilnehmenden gilt es ernst zu nehmen, ja als Teil der Voraussetzungen des Prozesses zu verstehen. Auch Theologinnen und Theologen müssen sich hier keinem

² Yves Congar, Einleitung und Kommentar zum 4. Kapitel des Ersten Teils von *Gaudium et spes*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*. Zweite Auflage. Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen, Kommentare, Teil III, Freiburg i. Br. 1968, 397-422, hier 418f.

missverstandenen wissenschaftstheoretischen Objektivitätsideal verpflichtet sehen. Jürgen Werbick schreibt dazu in seiner Theologischen Wissenschaftslehre einen Satz, der nicht nur für die Wissenschaft gilt, sondern eine Grundhaltung zum Ausdruck bringt, die ich mir generell für den Synodalen Weg wünsche:

„Die wissenschaftliche Disziplin diskursiver Überprüfung liegt also nicht darin, dass man – was ja auch völlig illusionär wäre – alles subjektive Beteiligtsein zugunsten einer gänzlich unparteilichen, desengagierten Beobachterhaltung aufgibt. Sie liegt vielmehr darin, dass man sich für andere Perspektiven öffnet, in denen triftige Überzeugungen zu dem in Frage stehenden Geltungsanspruch formuliert sind.“³

V.

Auch wenn es aus den genannten Gründen zu kurz gegriffen wäre, heute Strukturen und Formate der Würzburger Synode einfach zu übernehmen, so stimmen die Herausforderungen doch mit dem überein, was in dem Synodenbeschluss „Unsere Hoffnung“ 1975 gesagt worden ist.

„Eine Kirche, die sich erneuern will, muss wissen, wer sie ist und wohin sie zielt. Nichts fordert so viel Treue wie lebendiger Wandel. Darum muss auch eine Synode, die der Reform dienen will, davon sprechen, wer wir als Christen und Glieder dieser Kirche sind und was allen Bemühungen für eine lebendige Kirche in unserer Zeit zugrunde liegt.“⁴

Es geht also – ganz zentral – um die Frage nach dem Sinn des Christseins in unserer Zeit überhaupt. Die Herausforderungen konkretisieren sich im Synodalen Weg bisher in den drei Themenfeldern „Macht/ Partizipation/ Gewaltenteilung“, „Sexualität/ Sexualmoral“ und „Priesterliche Lebensformen“. Dabei soll eine Weiterentwicklung der kirchlichen Lehre angestoßen werden. Ich habe hier *Dei verbum* im Blick: Die Konzilskonstitution spricht explizit von einem „Fortschritt“ in der apostolischen Überlieferung. Lehrentwicklung in der Kirche wird – ich zitierte aus *Dei verbum* Nr. 8 – „durch das Nachsinnen und Studium der Gläubigen“ angeregt. Deshalb muss der erste Schritt im Zuhören und dem Austausch bestehen, was Formen der Beteiligung voraussetzt, die den komplexen Partizipationsanforderungen in einer digitalisierten Gesellschaft entsprechen. Bereits dieser

³ Jürgen Werbick, Einführung in die Theologische Wissenschaftslehre, Freiburg i. Br. 2010, 56.

⁴ Synodenbeschluss „Unsere Hoffnung“, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I., Freiburg i. Br. 1976. 84-111, hier 85.

Kommunikationsschritt kann ohne die systematische Rezeption theologischer, human- und gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse nicht gelingen, die deshalb ein fester Bestandteil sein sollte. Es wird darauf zu achten sein, dass Wissenschaftskommunikation in diesem Prozess so verläuft, dass keine Zerrbilder und Vereinfachungen den Diskurs dominieren. Damit sich der Synodale Weg auch mit den Fragen der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern beschäftigen kann, können wir zum Beispiel auf das wissenschaftliche Analyseinstrument *gender* nicht verzichten. Das ist natürlich kein Plädoyer für radikalkonstruktivistische Gendertheorien, wohl aber der Hinweis, ohne direkten Ideologieverdacht genauer hinzuschauen. Es geht nicht um die Verleugnung oder Ablehnung des biologischen Geschlechts, sondern – mit einem Satz der Philosophin Herta Nagl-Docekal – darum aufzuzeigen, dass „wir am Denkort von ‚Geschlecht‘ mit einer komplexen Relation von Natur und Kultur konfrontiert sind“⁵. Dieses Bewusstsein für Komplexität gilt es generell gegen Vereinseitigungen zu stärken.

Auch für die darauf zwingend folgenden Schritte des Verstehens, des Sprechens, des Handelns und des Überprüfens gelten die gleichen Voraussetzungen: Der gesamte Synodale Weg muss inhaltlich so weit wie irgend möglich ergebnisoffen und zugleich methodisch-strukturell klar konturiert gestaltet werden.

VI.

Papst Franziskus Grundthese und Forderung nach einer heilsamen Dezentralisierung

Rückendeckung und eine deutliche Ermutigung zu Initiativen, die von der Bischofskonferenz ausgehen, erhalten wir dabei von Papst Franziskus. Die zentrale Passage aus *Evangelii gaudium* ist dabei für unser Anliegen aber so bedeutsam, dass ich sie an dieser Stelle im Wortlaut zitiere:

„Ich glaube auch nicht, dass man vom päpstlichen Lehramt eine endgültige oder vollständige Aussage zu allen Fragen erwarten muss, welche die Kirche und die Welt betreffen. Es ist nicht angebracht, dass der Papst die örtlichen Bischöfe in der Bewertung aller Problemkreise ersetzt, die in ihren Gebieten auftauchen. In diesem Sinn spüre ich die Notwendigkeit, in einer heilsamen „Dezentralisierung“ voranzuschreiten.“ (EG 16)

Allerdings steht diese Forderung in einer gewissen Spannung zu den Äußerungen von Papst Franziskus im Jahr 2014 zum Abschluss der ordentlichen Bischofssynode oder seiner

⁵ Herta Nagl-Docekal, Geschlechtergerechtigkeit: Wie könnte eine philosophische Perspektive für die theologische Debatte von Relevanz sein? in: ThQ 195 (2015) 75-94, hier 85.

Perspektivierung der Bischofskonferenz in seiner Ansprache zur 50-Jahrfeier anlässlich des Bestehens der Bischofssynode als „Zwischeninstanzen der Kollegialität“⁶. Gerade mit Blick auf das Verhältnis von affektiver und effektiver Kollegialität bleibt Papst Franziskus im Rahmen von c. 343 CIC, wenn er sagt:

„Die Bischofssynode drückt die affektive Kollegialität aus, die bei einigen Gelegenheiten zu einer ‚effektiven‘ werden kann, welche die Bischöfe untereinander und mit dem Papst verbindet in der Sorge für das Volk Gottes“⁷.

Meint es Papst Franziskus mit der Stärkung der bischöflichen Kollegialität also wirklich ernst? Es geht ihm um eine synodale Perspektivenverschiebung; um eine Kirche von unten, die das Ende des Zentralismus einleitet.

Deshalb kann ich mich sehr gut den Worten von Prof. Hermann J. Pottmeyer anschließen:

„Bemerkenswert ist aber, wie er (Papst Franziskus) „die Synodalität als konstitutive Dimension der Kirche“ zum „angemessenen Interpretationsrahmen“ macht, um das hierarchische Amt als „sich erniedrigenden“ Dienst zu verstehen. Bildete im vorkonziliaren Kirchenbild das Petrusamt die Spitze einer sich hierarchisch gliedernden Pyramide, heißt es jetzt: „Doch in dieser Kirche findet sich die Spitze wie bei einer auf den Kopf gestellten Pyramide unter der Basis.“ Und: „Für die Jünger Jesu – gestern, heute und allezeit – ist die einzige Autorität die Autorität des Dienens, die einzige Macht die Macht des Kreuzes.“

In diesem Sinn erhofft er sich in einer synodalen Kirche eine Ausübung des Primats, die deutlicher zum Vorschein bringt, dass der Papst nicht in einer Alleinstellung **über** der Kirche steht, sondern nicht weniger **in** ihr als Getaufte unter Getauften und als Bischof unter Bischöfen, als Nachfolger Petri Bischof der Kirche von Rom, „die in Liebe allen Kirchen vorsteht“⁸.

Der Synodale Weg kann deshalb nur ein Weg der ganzen Kirche in Deutschland sein, denn eine Perspektivverschiebung, die Bottom-up-Kommunikation ausdrücklich erwünscht, wird nur dann gelingen können, wenn der Prozess eine breite Legitimation und die Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung findet. Er muss in verbindliche Beschlüsse münden. Deshalb sollten

⁶ Papst Franziskus, Ansprache zur 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode am 17. Oktober 2015, http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html (abgerufen am 20.05.2019)

⁷ Ebd.

⁸ Hermann J. Pottmeyer, Zur Ansprache von Papst Franziskus am 17.10.2015 bei der 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode, MFThK vom 22.10.2015 <http://www.theologie-und-kirche.de/papst-franziskus-pottmeyer.pdf> (abgerufen am 20.05.2019)

neben den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem ZdK, den Vereinen und Verbänden, kirchlichen Institutionen, Orden und geistlichen Gemeinschaften sowie der Theologischen Fakultäten stimmberechtigt sein. Was die innerkirchliche Verbindlichkeit der Beschlüsse angeht, böte sich vom Verfahren her eine doppelte 2/3-Mehrheit an; sowohl unter den berufenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als auch unter den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz. Wenn das *bonum* der Kirche im Zentrum steht, wird die Autorität des Diözesanbischofs nicht geschwächt. Denn seine Autorität ist eben ganz wesentlich eine Autorität des Dienens, die ich am effektivsten im kollegialen Miteinander verwirklicht sehe. Hier gilt es, gemeinsam nach dem kirchlichen Prinzip der Subsidiarität zu handeln und unter Beachtung der ortskirchlichen Besonderheiten mutig das zu entscheiden, was sich entscheiden lässt, ohne dass es gleich in Rom rekognosziert werden müsste.

VII.

Die Verwirklichung von *communio* und Kollegialität ist also vor allem eine Haltungsfrage und die Ursachen für Zentralismus sind nicht allein in Rom zu suchen oder ein rein institutionelles Problem. Es ist mit Blick auf die Deutsche Bischofskonferenz nicht von der Hand zu weisen, dass die sakramental begründete verfassungsmäßige Stellung und Rolle ihrer Mitglieder einen weit größeren Entscheidungsspielraum als den bisher genutzten ermöglicht. Der Hinweis darauf, dass es sich um vermeintlich gesamtkirchliche Angelegenheiten handelt, dient häufig der Stabilisierung jener zentralistischen Strukturen und einem Top-Down-Verständnis, das Papst Franziskus in dieser Einseitigkeit überwinden möchte. Wenn wir hingegen aus unserer pastoralen Verantwortung heraus den Synodalen Weg beschreiten und jene Ergebnisse, die wirklich einer gesamtkirchlichen Regelungsbefugnis vorbehalten sind, in großer Zahl gemeinsam nachhaltig vertreten, blicke ich optimistisch in die Zukunft. Denn Einheit und Vielfalt, Gesamtkirche und Ortskirchen müssen in der Kirche nicht als Gegensätze verstanden werden: Das ist das Zentrum der *Communio-Ekklesiologie*. *Lumen gentium* spricht hier eine sehr deutliche Sprache:

„Die kollegiale Einheit tritt auch in den wechselseitigen Beziehungen der einzelnen Bischöfe zu den Teilkirchen wie zur Gesamtkirche in Erscheinung. Der Bischof von Rom ist als Nachfolger Petri das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen (66). Die Einzelbischöfe hinwiederum sind sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit in ihren Teilkirchen (67), die nach dem Bild der

Gesamtkirche gestaltet sind. In ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche (68).“ (LG 23)

Sowohl die Gesamtkirche als auch die Ortskirche ist wesentlich durch das Miteinander von Vielheit und Einheit geprägt. Ein Zitat von Hermann-Josef Pottmeyer fasst dies passend zusammen und bringt dabei zugleich mein eigenes Amtsverständnis noch einmal sehr gut auf den Punkt:

„Erst wenn Gesamtkirche strikt als *communio* der Ortskirchen verstanden wird, fügt sich auch das rechte Verhältnis zwischen der gesamtkirchlichen und ortskirchlichen Dimension des Hirtendienstes. Der Bischof ist Glied des Bischofskollegiums in der Nachfolge des Apostelkollegiums und zugleich Hirte seiner Ortskirche, beides ist für sein Amt konstitutiv. Indem er seiner Ortskirche dient, dient er der Gesamtkirche, und indem er kollegiale Verantwortung im Rahmen der Gesamtkirche oder seiner Region wahrnimmt, trägt er zugleich Sorge für seine Ortskirche und dient ihr.“⁹

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

⁹ Der mühsame Weg zum Miteinander von Einheit und Vielheit im Verhältnis von Gesamtkirche und Ortskirchen, in: Albert Franz (Hg.), Was ist heute noch katholisch? Zum Streit um die innere Einheit und Vielfalt der Kirche, Freiburg i.Br. 2001, 291-310, hier 308.